

Stellungnahme

Eingebracht von: Höller, Wolf

Eingebracht am: 31.07.2018

Ing. Wolf Höller

Amateurfunkrufzeichen: OE7FTJ

Stellungnahme zur Gesetzesvorlage Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung (63/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der o.a. ministerielle Entwurf sieht vor, daß das Amateurfunkgesetz (regelt den experimentell-technischen und nichtkommerziellen Amateurfunkdienst) gelöscht und in das TKG (regelt die Belange der kommerziellen Telekommunikationsanbieter) eingegliedert werden soll. Damit entsteht ein für Betroffene nur schwer les- und interpretierbares Gesetz. Eine Löschung des Amateurfunkgesetzes ist aber durch das Gesamtrechtsbereinigungsgesetz explizit ausgenommen. Das Amateurfunkgesetz ist keine tote Rechtsmaterie, sondern regelt den täglichen Funkbetrieb aller österreichischen Funkamateure und wird pro Jahr mehrere hundert Mal bei Prüfungen o.ä. abgefragt. Die Vermischung von kommerziellen und nichtkommerziellen Regelungen in einem einzigen Gesetz führt auch zwangsläufig zu Problemen bei Durchführung und Interpretation.

Der zur Begutachtung vorliegende Entwurf bedeutet neben anderen Punkten einen massiven Rückschritt in der modernen und liberalen Kommunikation z.B. zwischen der betroffenen Zivilgesellschaft und Hilfsorganisationen in Not- und Katastrophenfällen.

Funkamateure leben bereits in allfällig betroffenen Gebieten und sind in den ersten 24 bis 48 Stunden einer Katastrophe die ersten Helfer, die eine entsprechende Kommunikation aus dem Schadensgebiet bereitstellen können.

Beispielsweise sind zahlreiche Ereignisse wie Lawinen (z.B. Galtür), Eisregen (Slowenien), Hurrikans (z.B. USA, Karibik, Südostasien), Tsunamis (z.B. Südostasien) oder Erdbeben (z.B. Nepal, Philippinen, Japan etc) zu erwähnen, bei denen der Amateurfunkdienst – gerade in der Erstphase – eine entscheidende Rolle gespielt hat. Durch die nationale und internationale Vernetzung der Funkamateure entsteht so eine Kommunikationsinfrastruktur, wie sie von kommerziellen Anbietern niemals angeboten werden könnte.

Der internationale Trend zeigt – anders als der vorliegende nationale Entwurf - eine erhebliche Aufwertung und Liberalisierung des Amateurfunkdienstes - auch zum Wohle der Zivilgesellschaft. Das geht sogar soweit, dass enge Kooperationen mit Behörden und Hilfsorganisationen eingegangen werden.

Auf nationaler Ebene sind das z.B. die Länder Wien, Steiermark, Vorarlberg etc., sowie das Österreichische Rote Kreuz, Die Johanniter, das ÖBH, der NÖ Zivilschutzverband, etc.

Auf internationaler Ebene ist unter anderem das MoU (Memorandum of Understanding) zwischen

IARU (International Amateur Radio Union) und IFRC (Internationale Föderation der Rotkreuz und Rothalbmond Gesellschaften) hervorzuheben, sowie Kooperationen in zahlreichen europäischen Ländern.

Nach den Ausführungen im Gesetzesentwurf (sh. Prüfungen, Lizenzverfall, etc) scheint auch der Zugang zum Amateurfunkdienst eingeschränkt zu werden, was mittelfristig einen negativen Einfluß auf die Anzahl der staatlich geprüften Funkamateure in Österreich haben wird. Darüber hinaus wird interessierten BürgerInnen der niederschwellige Einstieg in die Hochtechnologie massiv erschwert, der erfahrungsgemäß die Basis für die weitere berufliche Laufbahn darstellt und somit auch negative Auswirkungen auf den Hightechsektor Österreich nach sich ziehen kann. Ein grundloser Verfall der bereits zugeteilten Lizenzen wird strikt abgelehnt. Die Fristen für die Verlängerung der Amateurfunklizenzen (nicht der Verfall) sollten sinnvollerweise der Frist der Betriebsfunkbewilligungen – nämlich 10 Jahre – angeglichen werden.

Vorliegender Gesetzesentwurf scheint mit hochgradig ablehnender Haltung gegenüber dem internationalen Amateurfunkdienst und seiner mehr als 5000 Nutzer mit dem Ziel verfasst worden zu sein, den völkerrechtlich geregelten Amateurfunkdienst in Österreich nachhaltig zu schädigen! Eine Verwaltungsvereinfachung, Straffung von Abläufen oder Knappheit bei den möglichen Rufzeichenkombinationen ist nach genauerer Analyse keineswegs ableitbar.

Auch ist der Amateurfunkdienst nicht kommerziell ausgerichtet und somit werden keine Einnahmen lukriert. Die angedachten indexierten Kostensteigerungen sind m.M. nach überzogen und finden keinerlei Gegenwert. z.B. Wegfall der Störungssicherheit und somit ala long Zugriff fremder Funkdienste auf teilweise exklusive Amateurfunkfrequenzen!

Ich bin seit 41 Jahren lizenziertes Funkamateure, sowie langjähriger ÖRK-Mitarbeiter im Bereich nationale und internationale Katastrophentelekommunikation und ersuche dringend diesen massiv nachteiligen Entwurf für alle Inhaber einer Amateurfunklizenz (Einzelpersonen und juristische Personen) zurückzunehmen und mit fachlich versierten Vertretern der österreichischen Amateurfunkcommunity einen modernen und liberalen – und vor allem mit internationalen Usancen vergleichbaren - Entwurf zu erarbeiten. In einem vereinten Europa darf ein Hightechland wie Österreich keine negative Einzelstellung erlangen!

Des weiteren darf ich explizit auf die Stellungnahmen von Dr. Markus Zorn und des ÖVSV-Dachverbandes hinweisen, die meine volle Zustimmung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wolf Höller e.h.